

Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-BU/0394/2022 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.12.2022
Betreff: Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Burgstall am 27.11.2022	
Federführendes Amt: Einreicher:	Ordnungsamt Todzi, Andrea
Beratungsfolge	Gemeinderat Burgstall

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat trifft zur Wahl am 27.11.2022 des Bürgermeisters der Gemeinde Burgstall folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die durchgeführte Wahl am 27.11.2022 ist gültig.

Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) beschließt der Gemeinderat frühestens nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses folgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig;
oder
2. die Einwendungen gegen die Wahl sind unzulässig oder zulässig, aber nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig;
oder
3. die Einwendungen gegen die Wahl sind begründet. Die ihnen zugrundeliegenden Tatbestände haben das Wahlergebnis nicht oder nur unwesentlich beeinflusst. Die Wahl ist gültig;
oder
4. die Einwendungen gegen die Wahl sind sämtlich oder zum Teil begründet. Die den begründeten Einwendungen zugrundeliegenden Tatbestände sind so schwerwiegend, dass bei einwandfreier Durchführung der Wahl ein wesentlich anderes Wahlergebnis zu Stande gekommen oder festgestellt worden wäre.

Dabei wird

- a) das Wahlergebnis neu festgestellt oder berichtigt

oder

- b) die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt.

Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 28.11.2022.

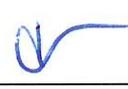
Während der Wahleinspruchsfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses lagen der Wahlleiterin keine Wahleinsprüche vor.

Damit ist die Wahl gültig.

Anlagen:

Ergebnis der Wahl am 27.11.2022

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2022 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2022 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:			
Erläuterungen:			


Verbandsgemeindebürgermeister Kämmerer Amtsleiter Sachbearbeiter

Gremium <i>GR Burstall</i>		TOP <i>8</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja <i>9</i>	Nein <i>0</i>	Enthaltungen <i>0</i>	Datum: <i>17.01.23</i>
Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat					

Anlage 27
(zu § 67 Absatz 6 KWVO LSA)

Gemeinde **Gemeinde Burgstall**
Landkreis **Landkreis Börde**

Seite 1 von 1
Teil 1 von 2

Zusammenstellung
der endgültigen Ergebnisse Bürgermeisterwahl Burgstall am 27.11.2022

Bei Erstellung mittels EDV muss die Buchstabenfolge eingehalten werden.
Mehrere Blätter sind fest miteinander zu verbinden.

Wahlbezirk gegebenfalls gesondert fest- gestelltes Briefwahlergebnis	Wahlberechtigte ²⁾				Wähler			Stimmzettel		Gültigen Stimmen
	Laut Wählerverzeichnis		nach § 22 Absatz 2 KWVO LSA	insgesamt (A1+A2+A3)	insgesamt	darunter mit Wahrschein (einschließ- lich Briefwahl)	ungültige	gültige		
	ohne Sperr- vermerk 'W' (Wahrschein)	mit Sperr- vermerk 'W' (Wahrschein)								
A1	A2	A3	A	B	B1	C1	C2	D		
Burgstall	414	36	0	450	94	0	4	90	90	
Cröchern	184	19	0	203	123	70	7	116	116	
Dolle	446	26	0	472	76	0	1	75	75	
Sandbeendorf	157	8	0	165	61	0	0	61	61	
Gesamtergebnis der Gemeinde Burgstall	1.201	89	0	1.290	354	70	12	342	342	

Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse Bürgermeisterwahl Burgstall am 27.11.2022

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Parteien,
Wählergruppen und Einzelbewerber

Miehe, C.	
1	
	90
	116
	75
	61
	342



Rogätz, den 27.11.2022
(Ort und Datum)

Gemeindevorsteher

(Handschriftliche Unterschrift)

1) Nicht zutreffendes ist zu streichen

2) Bei der Eintragung gesondert festgestellter Briefwahlresultate
entfallen die Angaben über die Wahlbeteiligung (Spalten A1, A2,
A3 und A).